

Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragte 2016

Aufgabenbereiche der Behindertenbeauftragte

Der Rat der Stadt Hennef hat mit der Satzung vom 29.11.2010 zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung Beauftragte benannt und einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung von behinderten Menschen in Hennef getan. Frau Jutta Bootz und Frau Maike Weingarten wurden als Behindertenbeauftragte bestellt. Die Bürger der Stadt Hennef haben somit Ansprechpartnerinnen zum städtebaulichen und planerischen Bereich sowie für eine individuelle Beratung.

Außerdem stehen die Behindertenbeauftragten für die Beratung der Verwaltung, dem Rat und den Ausschüssen für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie überwachen die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes und beteiligen sich bei Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Hennef, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren.

Begleitung der kommunalen Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2016

Alle kommunalen Straßenbaumaßnahmen wurden begleitet, um den öffentlichen Raum zukünftig barrierefrei oder zumindest barrierearm zu gestalten. Die vorgelegten Straßenausbauplanungen wurden dahingehend geprüft und ggf. Verbesserungsvorschläge erarbeitet:

- Blankenberger Straße
- Abtsgartenstraße
- Deichstraße
- Siegfeldstraße
- Happerschoßer Straße
- Neubau Brücke Horstmannsteg

Stellungnahme im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren bei Umbau/Neubau öffentlich genutzter Gebäude

Sowohl das Behindertengleichstellungsgesetz NRW als auch § 55 der Bauordnung NRW sehen vor, dass öffentlich zugängliche, bauliche Anlagen (2016 z. B. Sportschule Hennef, Berufskolleg, ...) insgesamt im erforderlichen Umfang barrierefrei gestaltet sein müssen. Dies wurde anhand der DIN 18040 – 1 und DIN 18040-2 (Planungsgrundlage des barrierefreien Bauens) geprüft; ggf. wurden Maßnahmen, die zum Erreichen dieses Zieles notwendig sind, gefordert.

Öffentliche Baumaßnahmen der Stadt Hennef

Städtische Baumaßnahmen wurden ebenfalls unter dem Aspekt der allgemeinen Barrierefreiheit unterstützt und Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung erarbeitet (Gesamtschule West, Toilettenanlage Stadt Blankenberg, ...).

Bushaltestellen

Zu den einzelnen geplanten Haltestellen, die 2016 zum barrierefreien Ausbau vorgesehen sind, wurden Stellungnahmen verfasst. An der Priorisierung der Haltestellen, die für den Ausbau vorgesehen sind, wurde mitgearbeitet. Zum Thema „Bushaltestellenausbau“ findet regelmäßig ein Arbeitskreis des Rhein-Sieg-Kreises mit Teilnahme der Stadt Hennef statt.

Beratung und Information der Bürger im Jahr 2016

Über den „Jobrouter“ auf der Internetseite Hennefs gingen mehrere Anfragen (insgesamt unter 10) ein, die bearbeitet wurden. Meistens handelte es um fehlende Behindertenparkplätze oder zugeparkte Gehwege. Diese Beschwerden wurden an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Im Jahr 2016 erfolgten 21 individuelle Beratungen, die sich speziell auf die Anfrage einer Behindertenbeauftragten bezogen. Durch die individuelle Situation der Bürger kann jedoch keine klare Trennung zur Pflegeberatung erfolgen.

Der größte Anteil der Beratung erfolgte zum **Antrag eines Schwerbehindertenausweises**. Die Formulare sind bei der Information der Stadt oder in der Stabstelle Inklusion/Älterwerden erhältlich. Des Weiteren steht der Antrag auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zum Download bereit. In diesem Rahmen werden häufig Fragen zum Grad der Behinderung, Merkzeichen und Vergünstigungen gestellt.

Ein weiterer Bereich bezog sich auf die **Beantragung eines Parkplatzausweises**. Es wird zwischen blauen und orangenen Parkerleichterungen unterschieden. Nur Personen mit den Merkzeichen „außergewöhnlich gehbehindert“ (aG) oder „blind“ (Bl) erhalten den blauen Parkausweis, der zum Parken auf Behindertenparkplätzen berechtigt. Mit einem Merkzeichen "G" und "B" kann durch das Ordnungsamt eine Berechtigung auf eine orange Parkerleichterung geprüft werden. Damit darf die Person nicht auf einem Schwerbehindertensparkplatz parken, bekommt jedoch andere Berechtigungen (z.B. Parken im eingeschränkten Haltverbot, eine längere Parkzeit für bestimmte Bereiche, Parken auf Anwohnerparkplätzen und Parkplätze mit Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung nutzen).

Weiter ist die **Nutzung von öffentlichen und behindertengerechten Toiletten** im Stadtgebiet ein Thema in der Beratung. Meist kann mit der Beantragung eines deutschlandweiten Generalschlüssels für behindertengerechte Toiletten eine Lösung gefunden werden.

Aufgabenüberschneidende Tätigkeiten im Jahr 2016

Im Jahr 2016 haben die Behindertenbeauftragten darüber hinaus Anfragen erhalten, die keinem der oben genannten Bereiche zuzuordnen sind und in Zusammenarbeit erfolgten.

Die Stabstelle Inklusion/Älterwerden hat im vergangenen Jahr ein Inklusionsprozess ins Leben gerufen. Seit März 2015 wurden in Arbeitskreisen mit unterschiedlichen

Themenschwerpunkten Ideen für einen Aktionsplan entwickelt. An dem Arbeitskreis Bewusstseinsbildung und Kommunikation wurde teilgenommen und mit den Teilnehmern Ideen für den Aktionsplan eingereicht.

In der Rolle als Behindertenbeauftragte haben wir an Veranstaltungen des Modellprojektes „MiL (Mitten im Leben) zur Aufrechterhaltung ländlicher Lebensräume für die Bevölkerung 65+ des Rhein-Sieg-Kreises teilgenommen und die Termine des Hennefer Pilotdorfes Dambroich wahrgenommen.

An der **Auftaktveranstaltung zum Inklusionsprozess des Rhein-Sieg-Kreises** wurde von Seiten der Behindertenbeauftragten teilgenommen.

Ebenfalls trafen sich die **Behindertenbeauftragten** des Rhein-Sieg-Kreises zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

2016 wurde an einer Fortbildung: der Architektenkammer NRW in Düsseldorf zum Thema „Barrierefrei bauen“ teilgenommen.

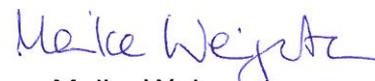
Weiteres Vorgehen für das Jahr 2017

Im Jahr 2017 werden wir die Begleitung der kommunalen Straßenbaumaßnahmen und die Beratung weiter fortführen sowie bei Bedarf in den Inklusionsprozess der Stadt Hennef einbringen.

Hennef, den 08.06.2017



Jutta Bootz



Maïke Weingarten